

Freitag, den 22. July 1825.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.																Stand der Laibach ober } unter } 0	
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			Schub	Zoll
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend.		Früh 6.9Uhr	Mitt. 6.3Uhr	Abends 6.9Uhr		
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	3.	U.	3.	U.	3.	U.					
Juli	13	27	11,5	28	0,0	28	0,0	—	15	—	17	—	16	Regen	Regen	schön	Vacat *)
	14	28	0,2	28	0,0	28	0,2	—	14	—	21	—	17	Nebel	heiter	heiter	
	15	28	0,4	28	0,4	28	0,4	—	14	—	19	—	18	heiter	heiter	heiter	
	16	28	0,7	28	0,7	28	0,7	—	14	—	21	—	18	heiter	heiter	f. heiter	
	17	28	1,0	28	1,0	28	0,4	—	16	—	22	—	20	heiter	heiter	f. heiter	
	18	28	1,0	28	0,6	28	0,6	—	15	—	23	—	20	f. heiter	heiter	f. heiter	
19	28	0,6	28	0,1	28	0,0	—	26	—	23	—	20	f. heiter	f. heiter	f. heiter		

*) Wegen vorhabender Flußbett-Räumung der Laibach.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 871.

K u n d m a c h u n g

Nro. 8776.

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Die bestehende Befreyung von Entrichtung des landesfürstlichen Abfahrtsgeldes zwischen den k. k. österreichischen und kaiserl. russischen Unterthanen wird auch auf das Königreich Pohlen ausgedehnt.

(1) Vermög den nachfolgenden zwischen dem k. k. Gesandten am St. Peterburger Hofe und dem kaiserl. russischen Staatssecretär ausgewechselten ministeriellen Erklärungen ist die Befreyung von Entrichtung des landesfürstlichen Abfahrtsgeldes der beyderseitigen Unterthanen auch auf das Königreich Pohlen ausgedehnt, und der Anfangstermin vom 16. 14. April l. J. an, als dem Tage der Unterfertigung der oberwähnten officiellen Erklärungen mit dem Besatze bestimmt festgesetzt worden, das die Wirkung der Aufhebung des Abfahrtsgeldes zu Gunsten der beyderseitigen Unterthanen sich nicht nur auf alle künftige Fälle, sondern auch auf jene Fälle erstrecke, wo bis zum 4. April alten, oder 16. April neuen Styls 1825 als dem Tage der Unterfertigung der gedachten officiellen wechselseitigen Erklärungen die Abnahme des Abfahrtsgeldes noch nicht wirklich definitiv Platz gegriffen hat.

Dies wird in Folge des eingelangten hohen Hofkanzley-Decretes vom 3. Erhalt 13. l. M., Zahl 16437, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Laibach am 23. Juny 1825.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,

Gouverneur.

Franz Ritter v. Jacomini,
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

Declaration Autrichienne.

Les Cours Impériales d'Autriche et de Russie étant convenues d'étendre Royaume de Pologne et aux sujets Polonais les dispositions des déclarations.

échangées entr' Elles le ^{12. Août}_{31. Juillet} 1824 relativement à l'abolition réciproque du droit de détraction, le Soussigné Envoyé extraordinaire et Ministre plénipotentiaire de Sa Majesté Imperiale et Royale Apostolique déclare par la présente que le droit de détraction exercé au profit du trésor Impérial d'Autriche sur l'exportation et le transfert hors des Etats de Sa dite Majesté, des héritages et autres biens appartenant à des étrangers est, et demeure aboli en faveur des sujets du Royaume de Pologne, et que l'abolition de ce droit aura son plein et entier effet, non seulement dans tous les cas futures, mais encore dans tous ceux où, jusqu'au jour de la signature de la présente déclaration des droits abolis n'auront pas encore été effectivement et définitivement perçus. —

En foi de quoi le Soussigné a muni de sa signature la présente déclaration destinée à être échangée contre une déclaration semblable de la part du Ministère de Sa Majesté l'Empereur de toutes les Russies, Roi de Pologne, assurant une parfaite réciprocité aux sujets de Sa Majesté Imperiale et Royale Apostolique, et y a fait apposer le cachet de ses armes.

Fait à St. Petersbourg le 16. ¹⁴ Avril 1825.

L. S.

signé Lebzeltern.

Declaration Russe.

Les Cours Imperiales de Russie et d'Autriche étant convenues d'étendre au Royaume de Pologne et aux sujets Polonais les dispositions des déclarations échangées entr' Elles le ^{31. Juillet}_{12. Août} 1824, relativement à l'abolition réciproque du droit de détraction, le Soussigné, Secrétaire d'Etat de Sa Majesté l'Empereur de toutes les Russies, Roi de Pologne, dirigeant le Ministère des affaires étrangères déclare par la présente, que le droit de détraction exercé au profit du trésor Polonais sur l'exportation et le transfert hors du Royaume, des héritages et autres biens appartenant à des étrangers est et demeure aboli en faveur des sujets de sa Majesté Imperiale et Royale Apostolique, et que l'abolition de ce droit aura son plein et entier effet non seulement dans tous les cas futurs, mais encore dans tous ceux où jusqu'au jour de la signature de la présente déclaration les droits abolis n'auront pas encore été effectivement et définitivement perçus.

En foi de quoi le Soussigné a muni de sa signature la présente déclaration, destinée à être échangée contre une déclaration semblable de la part de Monsieur le Comte de Lebzeltern Envoyé extraordinaire et Ministre plénipotentiaire de Sa Majesté Imperiale et Royale Apostolique assurant une parfaite réciprocité aux sujets du Royaume de Pologne, et y a fait apposer le cachet de ses armes.

Fait à St. Petersbourg le 4. Avril 1825.

L. S.

signé Nesselrode.

Kreisämthliche Verlautbarung.

3. 888.

K u n d m a c h u n g.

Nro 6221.

(1) Zur Herstellung einiger Feuerlösch-Requisiten am Convente und der Mädchenschule der Ursulinerinnen alhier, wird zu Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 30. v. M., 3. 9240, bey diesem Kreisamte am 3. f. M. eine Minuendo-Versteigerung früh um 9 Uhr abgehalten werden.

Ausrufspreise sind folgende:

für die Zimmermanns-Arbeit	10 fl. 57 fr.
" " Binder-Arbeit	30 " — "
" " Drechsler-Arbeit	7 " — "
" " Schmied-Arbeit	46 " 34 "
" " Klampfer-Arbeit	7 " 40 "
" " Anstreicher-Arbeit	23 " 9 "
" " Eimer-Herstellung	10 " 30 "

Welches mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Kostenüberschläge täglich bey dem Kreisamte eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Laibach den 16. July 1825.

3. 884.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 6237.

(1) Zur Verschaffung der, zur, von der hohen Landesstelle anbefohlenen Erweiterung der Klagenfurter Commercial-Strasse durch das Dorf Schischka, nöthigen Materialien wird am 27. d. M. eine Minuendo-Versteigerung bey diesem Kreisamte Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden.

Der Bedarf besteht in 48 1/3 Cubik-Klafter großer Kugelfeine, welche die Cubik-Klafter a 6 fl. 30 fr. ausgerufen werden.

K. K. Kreisamt Laibach den 15. July 1825.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1676.

(2)

Nro. 8048.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Maria Kovatsch, gebornen Walland, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte rücksichtlich der auf dem, dem städtischen Grundbuche sub Rect. Nro. 147 zinsbaren Waldanttheile intabulirten und verloren gegangenen 3 Urkunden, als:

- a) des am 14. Jänner 1783 errichteten, und am 13. Jän. 1786 intabulirten Heirathsbriefes;
- b) der am 1. Juny 1786 über 300 fl. L. W. ausgestellten, und am 14. November 1786 intabulirten Quittung, und
- c) des unterm 13 Februar 1788 intabulirten Schuldbekentnisses pr. 214 fl. 42 2/5 fr. gewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte drey Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen bey diesem k. k.

Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Wißbrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinn Maria Kovatsch, die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden. Laibach den 6. December 1824.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 876.

Concurs = Verlautbarung.

Nro. 2779.

(2) Mit hohem Hofkammer-Präsidial-Decrete vom 10. May l. J., Z. 15852, sind für die provisorisch aufgestellte kärntenländische Domainen-Inspection in Triest drey Kanzlistenstellen, eine jede mit Dreyhundert Gulden Conv. Münze Gehalt systemisirt worden.

Zur zweckmäßigen Besetzung dieser drey Kanzlistenstellen wird hiemit der Concurs ausgeschrieben, und es haben diejenigen, welche eine dieser drey Stellen zu erhalten wünschen, ihre dießfälligen Gesuche peremptorisch bis 15. August d. J. bey dieser Domainen-Inspection einzureichen, worin sie sich mit glaubwürdigen Documenten über ihren Geburtsort, ihr Alter, ihre Religion, ihren ledigen oder verheiratheten Stand, letztere mit oder ohne Kinder, ihr untadelhaftes Betragen, ihre Studien, die Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, die Fähigkeit im Ab- sowohl als Dictando-Schreiben in beyden Sprachen, ihren dermahl auffhabenden Privat- oder Staatsdienst, ihre Dienstjahre und ihre bisherige Verwendung überhaupt, ausweisen müssen.

Von der k. k. provisorischen kärntenländischen Domainen-Inspection.

Triest am 8. July 1825.

Z. 878

Licitations = Ankündigung.

Nro. 1770

(2) Vom vereinigten Banal-, Warasdin-, Karlstädter-Gränz-General-Commando wird hiemit bekannt gemacht, daß der Bedarf an Schreibmaterialien und sonstigen Kanzley-Erfordernissen neuerlich auf ein Jahr, und zwar vom 1. November 1825 bis Ende October 1826, durch einen abzuschließenden Lieferungscontract sichergestellt werde, wozu die öffentliche Versteigerung am 13. des künftigen Monats August, Vormittags um 10 Uhr im Gebäude des General-Commando hierorts abgehalten wird.

Die Lieferung besteht in verschiedenen Papiergattungen, Federkielen, Bleystiften, Tintenspecien, Streusand, Siegelwachs, Oblaten, Wachseleinwand, Spagat, Rebschnüren, Weihrauch, Wachskerzen und Brennöl für die ganze Erforderniß des General-Commando.

Diesenigen, welche diese Lieferung, wofür jedesmahl die Bezahlung nach erfolgter Uebernahme des zeitweisen Bedarfs in der bedungenen guten Qualität, gleich bar geleistet wird, mit freyer Ueberführung hieher zu übernehmen gedenken, haben sich am gedachten Tage um 10 Uhr Vormittags bey der Licitations persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte alhier einzufinden, die erforderlichen Muster vorzuzeigen und ihre Anbothe abzugeben, wo sodann mit den billigsten Differenzen der Contract, unter dem Vorbehalt der hohen hofkriegsräthlichen Genehmigung, abgeschlossen werden wird.

Nach erfolgtem Licitations-Abschlusse wird keinem nachträglichen Offert mehr

Gehör gegeben, und für auswärtige hier nicht anässige Licitanten wird noch festgesetzt, daß sie sich über ihre Lieferungsfähigkeit und Vermögens-Umstände mit dem ortsobrigkeitlichen Zeugnisse auszuweisen haben.

Ugram am 8. July 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 869.

Feilbietungs-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Laß wird über Ansuchen der Gertraud Kreitschen Gantmassverwaltung, die zu Hottoule H. Z. 13 liegende, der Staats Herrschaft Laß sub Urb. Nro. 791 zinsbare, gerichtlich auf 317 fl. geschätzte 113 Hube, bey den mit dießgerichtlichem Decrete vom heutigen Tage auf den 11. August und 15. September früh 9 Uhr im Orte der Realität zu Hottoule bestimmten Feilbietungstagsaßungen mit dem Bemerkten zum Verkaufe ausbeboten, daß dieselbe bey den ebenbenannten Feilbietungstagsaßungen nicht unter dem Schätzungswerthe verkauft werde.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 4. July 1825.

Z. 870.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Laß wird anmit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Urban Rosman in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rückfichtlich des auf dem zu Gränzu Z. H. 13 liegenden, der Staats Herrschaft Laß sub Urb. Nro. 527 6630 zinsbaren, derzeit dem Urban Zelban eigenthümlich gehörigen, zu Gunsten des Urban Rosman intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldscheins dd. 6. Februar 1807 pr. 467 fl. 30 kr. gewilliget.

Es werden daher alle jene, welche auf den benannten Schuldschein ein Recht zu haben vermeinen, anmit aufgefordert, dasselbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich hierorts anhängig zu machen, widrigen nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen des Urban Rosman der benannte Schuldschein sammt der Intabulationscertificat für null, nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 9. July 1825.

Z. 873.

E d i c t.

Nro. 453.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Minkendorf wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Schuscha von Imoviz wider die Eheleute Mathias und Maria Kaplann von Stein, wegen schuldigen 105 fl. 54 fr. c. s. c. in die executive Feilbietung des den Schuldner gehörigen, in der Stadt Stein sub H. Nr. 79 gelegenen, der Stadt Stein sub Urb. Nro. 4 zinsbaren, gerichtlich auf 419 fl. 45 fr. geschätzten Hauses, und der dazu gehörigen zwey Waldtheile gewilliget, und dazu die erste Tagsaßung auf den 17. August, die zweyte auf den 17. September und die dritte auf den 17. October l. J., jedesmahl früh um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch 2. Feilbietung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Schätzungs- und Licitationsbedingnisse können in dieser Amtskanzley täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Minkendorf am 11. July 1825.

Z. 867.

Licitations-Edict.

Nro. 356.

(2) Von dem, durch das Hochlöbliche k. k. Stadt- und Landrecht in Krain hiezu delegirten k. k. Bez. Gerichte Weldeß wird kund gemacht: Es seye zur Vornahme der

Verkaufsersteigerung der sämmtlichen, in der Pfarrr Joseph Strinerischen Nachlassenschaft befindlichen, in Zimmereinrichtung und Hauswäsche, in Leibstleung und Leibswäsche, in Fahrnissen und Wirthschaftsgeräthschaften, in Schmalz, Speck und Fleisch, in Zinn- und Kupfergeräthschaften, in Weiß- und Glasgeschirr, in Getreid-, Holz- und Breter-Vorrath, dann Vieh und einigem Silber bestehenden Mobilien, der Termin auf den 1., 2., 3., und nöthigen Falls 4. August d. J. in dem Pfarrhofe zu Obergöriach bestimmt worden: wozu die Kauflustigen jedesmahl Frühe von 8 bis 12 Uhr, Nachmittags von 3 bis 7 Uhr im obbesagten Pfarrhofe zu erscheinen haben.

Bezirksgericht Staatsberthschaft Veltes den 9. July 1825.

3. 861.

E d i c t.

Nro. 263.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Fürst Auerbergischen Fideicommiss-Herrschaft Seisenberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Mathias Juanz, Inhaber des Guts Grundelhof, in die Reassumirung der auf den 30. October, 30. November und 30. December 1816 bestimmt gewesenen Feilbiethung der dem Anton Muchitsch von Kleinkoren gehörigen, der Herrschaft Zobelberg sub. Rect. Nro. 212 dienstbaren, gerichtlich auf 120 fl. geschätzten halben Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen schuldigen 210 fl. 20 kr. c. s. c. gewilliget, und zu dem Ende die neuerliche Licitation auf den 28. July, 29. August und 28. September l. J., jedesmahl früh von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realität weder bey der 1. noch 2. Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der 3. unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Verkaufsbedingnisse werden am Tage der Licitation vor Eröffnung derselben bekannt gemacht.

Bezirksgericht Seisenberg am 25. Juny 1825.

3. 837.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Klameth von Laibach, in die öffentliche Feilbiethung der den Eheleuten Jacob und Gertraud Moditz gehörigen, zu Tomischel sub Haus Nro. 21 vorkommenden, der Herrschaft Sonnegg sub Ab. Nro. 293 1/2 unterthänigen, und gerichtlich auf 161 fl. 40 kr. geschätzten 1/4 Kaufrechtshube, wegen an Darlehen schuldigen 200 fl. Interessen und Unkosten gewilliget, zur Hintangebung derselben drey Tagsatzungen, d. i. der 6. August, der 3. September und 8. October l. J., jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Besatze angeordnet, daß, wenn besagte Realität bey der ersten oder zweyten Versteigerungstagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswertb angebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Kauflustige werden an diesem Tage zu erscheinen eingeladen; die Licitationsbedingnisse können sowohl bey dem Herrn Dr. Piller auf dem Capuziner-Platz zu Laibach Nro. 23, als auch bey diesem Gerichte zu den gehörigen Amtsstunden täglich eingesehen werden.

Sonnegg den 30. Juny 1825.

3. 1285.

E d i c t.

(3)

Das Bezirksgericht Staatsherrschaft Lack macht bekannt: Es habe über Ansuchen der Elisabeth Ambrusitsch von Ruden, ddo. 28. September 1824, 3. 1468, in die Amortisirung des zu Gunsten der Elisabeth Ambrusitsch auf der zu Ruden H. 3. 3 liegenden, der Staatsherrschaft Lack sub Urb. Nro. 1473 zinsbaren Hube intabulirten Ehevertrages ddo. et intabulato 29. September 1803 gewilliget. Daher alle jene, welche auf den angeführten Heirathsvertrag ein Recht zu haben vermeinen, dasselbe binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß hieortst geltend zu machen haben, widrigens nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen der Bittstellerinn benannter Heirathsvertrag für null und kraftlos erklärt und aus dem betreffenden Grundbuche gelöscht werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Lack am 1. October 1824.

3. 853.

E d i c t.

Nro. 501.

(2) Vom Bezirksgerichte Staatsherrschaft Neustadt wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Dominik Rijolz von Neustadt, gegen Herrn Bernhard Petermel wegen laut Vergleich vom 15. März 1823 schuldigen 27 fl. R. M. c. s. c., in die executive Versteigerung der dem Legtern gehörigen, mit Pfandrechte belegten, und auf 111 fl. gerichtlich geschätzten, zu Gesindeldorf liegenden 1/3 Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör gewilliget, und zur Vornahme drey Termine, d. i. der 17. August, 15. September und der 19. October, jedesmahl Vormittag um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Besage festgesetzt worden, daß wenn selbe weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbietungstagung um den Schätzungswerth oder darüber angebracht werden sollte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Neustadt am 9. July 1825.

3. 866.

E d i c t.

Nro. 749.

(2) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Köthel von Malgern in die executive Versteigerung des dem Georg Erker zu Koslern gehörigen, beweglichen und unbeweglichen Vermögens, bestehend in einer Hube und Fahrnissen, gewilliget, und dazu 3 Termine, der erste auf den 12. August, der zweyte auf den 13. September und der dritte auf den 7. October l. J., jederzeit Vormittag um 9 Uhr mit dem Besage angeordnet worden, daß wenn die Realität bey dem ersten oder zweyten Termine nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, selbe bey dem dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse können in der Kanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee den 23. Juny 1825.

3. 863.

E d i c t.

(2)

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird bekannt gemacht: Es sey die auf Einschreiten des Hrn. Mathias Juang, Besitzer des Gutes Grundelhof, verwilligte, wegen Protection der Grafschaft Auersperg für die Herrschaft Radlitzbeg jedoch suspendirte executive Versteigerung der mit Pfandrechte belegten, im Executionswege auf 433 fl. geschätzten halben Hube des Anton Egainer seel., Hauszahl 9 zu Großoblat, wegen schuldigen 92 fl. 4 kr. c. s. c., in Folge herabgelangter Entscheidung des hochlöbl. k. k. inn. österr.

kauffländischen Appellationsgerichtes vom 19. April 1825, 3. 6095, zu reassumiren, und seven zu diesem Ende drey Feilbietungen, auf den 13. Juny, 11. July und 8. August 1825, jedesmahl Vormittag zu den gewöhnlichen Citationsstunden im Orte der Realitt zu Grohoflack mit dem Anbange anberaumt worden, da, wenn diese Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um oder ber den Schzungswerth an Mann gebracht werden knnte, selbe bey der dritten auch unter demselben veruert werden solle.

Bezirksgericht Schneeberg am 7. May 1825.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Versteigerung ist kein Kufer erschienen, und wird am 8. August 1825 zur dritten Feilbietung geschritten werden.

3. 872.

E d i c t.

Nro. 546

(2) Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weirelberg wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey ber Ansuchen des Franz Paschitsch von Weisenstein, wider Anton Garbeis in Gattein, wegen schuldigen 6 fl. a. s. c., in die executive Feilbietung der gegnerischen auf 309 fl. gerichtlich erhobenen Realitt bewilligt, und zu deren Feilbietung drey Tagsatzungen, am 13. August, 13. September und 13. October l. J., jedesmahl frh von 9. bis 12 Uhr in loco Gattein mit dem Befugen bestimmt worden, da im Falle weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagsatzung dieselbe nicht wenigstens um den Schzungswerth an Mann angebracht werden knnte, solche bey der dritten Versteigerungstagsatzung auch unter dem Schzungswerthe hintan gegeben werden wrde. Dessen die Kauflustigen mit dem Befugen verstndigt werden, da die diebsflligen Citationsbedingnisse in dieser Amtskanzley eingesehen werden knnen.

Bezirksgericht Weirelberg am 24. Juny 1825.

3. 864.

E d i c t.

Nro. 451.

(2) Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelssttten wird hiemit bekannt gemacht: Es sey ber Ansuchen der Vertraud Witscher zu Laibach, in die executive Versteigerung der, mit dem Pfandrechte belegten, dem Blas Stiem gehrigen, zu Obervellach liegenden, dieser Staatsherrschaft sub Urb. Nro. 331 dienstbaren, auf 267 fl. 20 kr. M. M. gerichtlich geschzten Halbhube, und der ebenfalls mit dem Pfandrechte belegten, auf 62 fl. 48 kr. gerichtlich geschzten Fahrnisse gewilliget, und seven zur Vornahme derselben drey Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 9. August, die zweyte auf den 9. September und die dritte auf den 11. October l. J., jederzeit im Orte Obervellach, und zwar fr die Realitt Vormittag von 9. bis 12 Uhr, und fr die fahrenden Gter Nachmittag von 3 bis 6 Uhr mit dem Befuge bestimmt worden, da, wenn diese Realitt und Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schzungswerth oder darber an Mann gebracht werden knnten, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden wrden. Wozu die Kauflustigen und die inhabirten Glubiger zu erscheinen mit dem Befugen eingeladen werden, da die Citationsbedingnisse tglich in der hiesigen Gerichtskanzley eingesehen werden knnen.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Michelssttten den 3. July 1825.

Z. 889.

Endesgefertigter hat die Ehre, hiemit anzuzeigen, dass die fr den 22. d. M. angekndigte musikalische Akademie, eingetretener Hindernisse wegen, auf nchstkommenden Freytag, als den 29. d. M., verschoben werde.

Georg Michenz.

K u n d m a c h u n g

der versteigerungsweisen Veräußerung des im Olmüzer Kreise
gelegenen Religionsfondsgutes Laschkau.

Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission wird
hiemit im Nachhange der bereits unterm 18. August 1824 Zahl 528 gesche-
benen Kundmachung zur weiteren öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das
zwischen der Herrschaft Konitz und Chech im Olmüzer Kreise liegende Reli-
gionsfondsgut Laschkau am 22. August l. J. Vormittags um 9 Uhr in dem
k. k. Gouvernements-Gebäude zu Brünn, mit Vorbehalt der höchsten Ge-
nehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden wird.

Der Ausrufspreis dieses Gutes, welches aus dem Dorfe Laschkau und
der Colonie Feldhöfel, dann aus den Dörfern Großrackau, Budieczko,
Zawadilka, Slawikow, Pienttschin, und aus dem Anthelle des Rustical-
dorfes Leschann, mit einer Bevölkerung von 2150 Seelen bestehet, beträgt
26861 fl. 4 kr. E. M., sage: Sechs und Zwanzig Tausend, Acht-
hundert Ein und Sechzig Gulden, Vier Kreuzer Conven-
tionsmünze.

Durch die Einführung des Robothabolitions- und Grundbesitz-
ungssystems sind die vorhin bestandenen Natural- und Personal-Schul-
digkeiten der Unterthanen ganz aufgelöst und in eine standhafte Geldres-
lution verwandelt worden, wodurch einfließen:

- | | |
|---|--------------------|
| a) an Urbarialgaben | 200 fl. 41 3/4 kr. |
| b) = Robothreslution | 1502 fl. 20 kr. |
| c) = Zins von neu erbauten Häuschen bar | 150 fl. 30 kr. |
| und an Naturalroboth | 624 Tage |
| d) endlich der Zehent des Ignaz Wichodil von Pienttschin seit uralten
Zeiten mit | 27 Garben Hafer. |

An Erbgrundzinsen gehen ein:

- | | |
|------------------------|---------------------|
| a) im Gelde | 2142 fl. 18 3/4 kr. |
| und mittelst Schüttung | |
| b) an Korn | 10 Megen |

(B. Bepl. Nr. 58. d. 22. July 1825.)

B

an Gerste 158 Megen
 = Hafer 109 Mieg. 3 Achtl und 4½ Maßl.

Von emphyteutisch veräußerten Realitäten hat die Obrigkeit nachstehende Zinse:

g) von Mühlen	292 fl.
h) = Bretsägen	12 fl.
i) = Wirthshäusern	163 fl. 45 fr.
k) = Schmieden	23 fl.
l) = Oehlpressen	6 fl.
m) = Fleischbänken	9 fl.
n) = obrigkeitlichen Häuschen	231 fl. 54 fr.
o) = Theerbrenneren	5 fl.

An Zinsen aus zeitweiligen Pachtungen fließen ein:

p) von vermietheten Wohnungen im obrigkeitlichen Schlosse	13 fl. 6 fr. C. M.
q) von obrigkeitlichen Behältnissen	13 fl. 6 fr. C. M.
r) an Schüttbodenzins aus dem unterthänigen Steuerfonde	7 fl. 49 2¼ fr. W. W.
s) von den in Pacht stehenden obrigkeitlichen Aeckern, Wiesen, Gärten, Huthungen und Deichen, dann Rottäckern in Area von 560 Megen 5 2½ Maßl Zins an barem Gelde	1450 fl. C. M.

und 5 fl. 30 fr. W. W.
 Steuerbeytrag 31 3¼ fr. C. M.

An Schüttung und zwar:

Weizen	148 Megen 20 m.
Gerste	295 Megen 11 m.
dann an Stroh	5 Schock 30 Gebünd
und an Handroboth	92 Tage
1) an Bierschankzins	2 fl. 10 fr. C. M.
u) an Branntweinhauszins	55 fl. C. M.
v) an Zins von der verpachteten Leshanner Jagdbarkeit	16 fl. C. M.
w) für die verpachtete Weinschanksgerechtigkeit	11 fl. 9. fr. C. M.
und x) für die dem Weinschankspächter überlassenen 8 Weinfuhren der Gemeinde Leshann	56 fl. C. M.

An Dominicalrechten stehet der Obrigkeit:

y) das Recht der Justizverwaltung, die Ausübung des adelichen Richter-

amtes und die Führung der Grundbücher gegen Bezug der gesetzlichen Taxen, dann

2) das Laudemium theils zu 3, theils zu 4 und 6 kr. pr. Gulden von 106 verschiedenen größern und kleinern Realitäten zu.

In eigener Regie besizet die Obrigkeit außer den oben bemerkten verpachteten, sonst keine anderen Grundstücke, wohl aber

aa) an Waldungen 1112 Joch 1267 4/6 Quadratklaster, die theils aus Laub-, theils aus Nadelholz bestehen, geometrisch aufgenommen und in Schläge eingetheilt sind.

Ferner

bb) die Wald- und Feldjagdbarkeit, welche gleichfalls mit Ausnahme der oben bemerkten Leschaner Feldjagdbarkeit in eigener Regie steht.

Endlich

cc) übet die Obrigkeit das Patronatsrecht bey der Pfarrkirche zu Laschkau sammt der daselbst und zu Budieczko befindlichen Schule aus, welches Recht sammt allen damit verbundenen Vortheilen und Lasten gleichfalls an den Käufer übergeht.

Im Orte Laschkau ist das obrigkeitliche Schloß sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dessen Ubicationen gegenwärtig theils vermietet, theils zur Unterbringung der Schule und des Försters verwendet worden sind.

Die wesentlichen Verkaufsbedingungen, unter welchen dieses Gut hintan gegeben wird, sind folgende:

1stens. Wird zur Licitacion, mit Ausnahme der Israeliten, Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besizen geeignet ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt, wenn sie dieses Gut erstehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit zu statten.

2stens. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises, somit 2686 fl. 6 2/4 kr. Conv. Münze, gleich vor der Licitacion zu Händen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer entwendenden Staatspapieren, (Actien der österr. National-Bank jedoch ausgenommen) nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, zur Gewinnung der Zeit bey dem Licitationsacte selbst, vorläufig von dem k. k. Ziscalamte geprüfte und als bewährt befundene Sicherstellungsacte bezubringen.

3tens. Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten licitiren will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

4tens. Der Ersteher des Gutes hat die Hälfte des Kauffschillinges vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die verbleibende Hälfte aber kann er gegen dem, daß sie auf dem erkauften Gutskörper in erster Priorität versichert und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinst werden müssen, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe an gerechnet, mit Fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingungen werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, und können auch früher sammt der ausführlichen Gutsbeschreibung und den zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Ausweisen bey der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Administration täglich eingesehen, so wie auch das erwähnte Gut selbst in Augenschein genommen werden.

Brünn am 20. Juny 1825.

Von der k. k. mährisch-schlesischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Anton Friedrich Graf von Mittrowsky,

Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Anton Schöfer,

k. k. mähr. schles. Sub. Rath.

Kreisämtliche Verlautbarung.

3. 879

K u n d m a c h u n g.

Nro. 6380.

(2) Zur Herstellung mehrerer durch die a. h. bewilligte Vermehrung der Alumnats-Zöglinge im hiesigen Seminars-Gebäude nöthig gewordenen Bauveränderungen, wird zu Folge hoher Sub. Verordnung vom 7. d. M., 3. 9766, die Minuendo-Versteigerung am 23. d. M. Vormittags um 9 Uhr bey diesem Kreisamte vorgenommen werden.

Ausrufspreise der verschiedenen Arbeiten und Materialien sind folgende:

Für die Maurerarbeit	235 fl. 5 1/4 fr.
do. Materiale	393 : 50
Steinmeharbeit	21 : 1
Zimmermannsarbeit	118 : 51 3/4
das Zimmermanns-Materiale	3 : 46
die Tischlerarbeit	38 : 30

für Schlosserarbeit	83 fl. 36 kr.
„ Schmiedarbeit	68 = 28
„ Hafnerarbeit	106 = —
„ Glaserarbeit	34 = 7 1/2 =
„ Anstreicherarbeit	27 = 8

Dieses wird mit dem Bemerken hiemit bekannt gegeben, daß der Plan, Kostenüberschlag und die Vorausmaß täglich alhier eingesehen werden können.

R. K. Kreisamt Laibach den 24. July 1825.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 831.

(5)

Nro. 3512.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung der Pfarrkirche zu St. Georgi zu Obergörz, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 17. April l. J. zu Obergörz verstorbenen Pfarrer Joseph Skiner, die Tagsatzung auf den 8. August 1825 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. G. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 21. Juny 1825.

3. 860.

P i c c i a t i o n

Nro. 5719.

der zur gräflich Galler'schen Concursmasse gehörigen Herrschaft Weissenegg und sonstigen Realitäten.

(5)

Von dem k. k. k. k. Landrechte wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Ludwig gräflich Galler'schen Concursmasse-Repäsentanten in die öffentliche Versteigerung der zu dieser Concursmasse gehörigen Herrschaft Weissenegg sammt den dazu gehörigen landschaftlichen und zu den Herrschaften Obermured, Seckau ob Leibnitz und Herbersdorf unterthänigen Realitäten, in Hinsicht welcher unter Einem wegen Delegation dieses Landrechts zur Versteigerung sich an obige Grundherrschaften verwendet wurde, dann des landschaftlichen Waldanteils in der Kagenleiten mit dem Anbange bewilliget worden, daß zum Ausrufspreise der für diese Körper erhobene vereinte Schätzungswerth pr. 91430 fl. 28 kr. W. W. angenommen, und zur Vernahme dieser Versteigerung zwey Tagsatzungen, die erste auf den 2. August und die zweite auf den 5. September d. J., jedesmahl von 10 bis 12 Uhr Vormittag in dem landrechtlichen Rathszimmer bestimmt worden sind.

Die zu versteigernde Herrschaft Weissenegg befindet sich im Gräzer Kreise in der Nähe vom Markte Wildon. Das Schloßgebäude liegt auf einer angenehmen Anhöhe und gewährt eine reizende Aussicht auf die Hauptstadt Grätz und ihre schönen Umgebungen. Zu dieser Herrschaft gehören eine Mahlmühle mit 9 Laufern, dann 28 Joch Aecker, 8 Joch Gärten, 70 Joch Wiesen, 133 Joch Waldung, 44 Joch Leiten und bey 9 Joch Weingärten. Die Unterthanen sind in 10 Ämtern mit 243 Rustical-, 34 Dominical- und 73 Bergrechts-Stift-Nummern eingetheilt, und entrichten jährlich an unsteigerlichem Gelddienst 270 fl. 37 kr., an Dominicalstift 170 fl. 8 kr., an rekurtem Rototh-Geld 202 fl. 52 kr., und an Bergrecht 146 fl. 18 kr., dann an Naturalrobot 380 Fuhr- und 3509 Handtagwerke, endlich 120 Viertel Hirse, Sackheubent und 64 Megen Markfutter-Hafer. Ferners besitzt die Herrschaft den 1/3 Garbenheubent in den Gegenden Enzelsdorf, Dielsach, Bergla, Greuth und Unterau, dann eine bedeutende Jagdbarkeit

und das Fischenrecht in dem herrschaftlichen Mühlgange nebst dem Archfischen in der Mur. Ubrigens ist die Herrschaft weder mit einem Verbbeyerte noch Landgerichte belastet. Zu dieser Versteigerung werden die Kaufsliebhaber und die inhabulirten Gläubiger, und diese noch besonders, um sich vor Schaden zu hüten, durch Rubriken mit dem Besatze vorgeladen, daß die Schwägungen und Licitationbedingnisse sowohl in der landrechtlichen Registratur, als bey dem Concursmasse-Verwalter Dr. Kniely, wehnhaft im v. Jato-minischen, nun Rößler'schen Freyhause eingesehen werden können.

Grätz am 21. Juny 1825.

Öffentliche Verlautbarungen.

Z. 852.

Minuendo: Licitations-Nachricht.

Nro. 3022.

(3) Montags den 8. des k. k. August von 9 Uhr früh bis 12 Uhr Mittags wird mit Bewilligung der Wohlöblichen k. k. allr. k. k. Zoll- und Salzgefäßens-Administration vom 27. Juny l. J., Nro. 59621901 S., in dem hiesigen Mauth-oberamtsgebäude Nro. 196 am Raan der Transport von 200 Centner ungarischen Steinsalzes aus dem königl. ungarischen Salzmagazine in Rugovka in das Magazin des k. k. Salzamtes in Laibach, im Ausrufspreise a 1 fl. 30 kr. pr. Centner, auslicitirt und dem Mindestbiethenden überlassen werden. Die an diesem Transporte Theil nehmen wollenden Parteyen werden daher eingeladen, am obbestimmten Tage in der Mauthoberamtskanzley zu erscheinen, wo sie auch von nun an jedem Tag zu den gewöhnlichen Amtsstunden die dießfälligen Licitations-Bedingnisse einsehen können.

Laibach am 11. July 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 836.

E d i c t.

Nro. 450.

(3) Vom Bezirksgerichte der Fürst Auerspergischen Fideicommiss-Herrschaft Pölland wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz Villeg von Esbernembl, in die executive Versteigerung der mit gerichtlichem Pfand belegten, und im erhobenen Schätzungswerte pr. 96 fl. G. M. der 14 R. Hube sammt Wohn und Wirtschaftsgebäuden des Mathias Stephanitsch von Sapudie, puncto schuldigen 9 fl. 46 kr. G. M. c. s. c. gewilliget, und zur Abhaltung der Feilbiethung drey Termine, nämlich der erste auf den 2. August, der zweite auf den 1. September und der dritte auf den 1. October l. J., jedesmahl früh um 9 Uhr in loco Sapudie mit dem Anbänge bestimmt, daß wenn die genannte Realitat sammt Gebäud weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsfahrt nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswerte hintan gegeben werden würde.

Die dießfälligen Licitationsbedingnisse können in denen gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland am 4. July 1825.

Z. 835.

E d i c t.

Nro. 431.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Fürst Auerspergischen Fideicommiss-Herrschaft Pölland wird durch gegenwärtiges Edict dem Andreas Göschel von Sadern, Haus-Nro. 6, bekannt gemacht: Es habe wider ihn Michael Sakner von Verdreng, Bezirk Gottschee, bey diesen Gerichte eine Klage, wegen schuldigen 52 fl. G. M. c. s. c., angebracht und um richterliche Hülfe gebethen, worüber eine Tagfahrt auf den 1. August l. J. früh um 9 Uhr angeordnet worden ist. Nachdem er sich aber unbekannt wo schon seit mehreren Jahren befindet, so hat man auf seine Gefahr und Unkosten den Herrn Controllor Andreas Raab zu Pölland, zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach

der a. G. O. verfahren und entschieden werden wird. Derselbe wird nun durch gegenwärtiges Edict erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheine, oder dem genannten Curator seine Rechts ehelfe mittheile, oder aber auch sich selbst einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Bezirksgerichte nahmbast zu machen, und überhaupt in die rechtlichen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Verteidigung in dieser Rechtsache diensam finden würde, widrigens er sich die entstehenden Folgen selbst beymessen haben wird.

Bezirksgericht Pölland am 25. Juny 1825.

3. 823.

Feilbietungs-Edict.

Nro. 583.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lorenz Luschitsch von Porretsch, wider Matthäus Oppela von Oberbreisovitz, in die öffentliche Feilbietung der dem Legtern gehörigen, wegen aus dem wartschitzsämtlichen Vergleiche dd. 28. Juny 1822 schuldigen 45 fl. 40 fr. M. M., mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, zu Oberbreisovitz sub Consc. Nro. 11 liegenden, der Staatsherrschaft Freudenthal sub Urb. Nro. 42 ansehbaren 1/4 Hube, im gerichtlichen Schätzungswerte pr. 327 fl. M. M. gerichtlich werden.

Hiezu werden nun drey Feilbietungstagsakungen, und zwar die erste auf den 1. August, die zweyte auf den 5. Septem. er und die dritte auf den 7. October l. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der zu versteuernden Realitāt mit dem Anhang anberaumt, daß diese Hube, falls sie bey einer der ersten zwey Tagsakungen nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten Licitation auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige, so wie die Tabulargläubiger, werden demnach hiezu zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen inzwischen bey diesem Bezirksgerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Freudenthal den 2. July 1825.

3. 838.

Feilbietung

(3)

der in die Execution gezogenen, in Dobrava nächst Moraitz liegenden Johann Flegar'schen halben Hube.

Von dem Bezirksgerichte Egg ob Podvetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Turjouz von Oberkofes, wider Johann Flegar von Dobrava, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 24. Februar 1825, bezüglich auf die Schuldverschreibung dd. 11 März 1817, intabulato 3. April 1818, schuldig gehenden 360 fl. nebst Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feilbietung der, der Grundherrschaft Pfarrgült Moraitz diensibaren, in Dobrava liegenden, mit Pfand belegten und auf 726 fl. 40 fr. geschätzten halben Hube nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, gewilliget worden. Zu diesem Ende werden nun drey Feilbietungstagsakungen, und zwar für die erste der 30. Juny, für die zweyte der 1. August und für die dritte der zweyte September 1825, jedesmahl Vormittags in den gesetzlichen Stunden mit dem Besatze anberaumt, daß falls diese Realitāt weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsakung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten auch unter dem Schätzungswerte hintan gegeben werden würde.

Die Kauflustigen werden daher an obbestimmten Tagen und Stunden in loco der Flegar-Hube zu Dobrava nächst Moraitz zu erscheinen vorgeladen; auch

können die dießfälligen Verkaufs-Bedingnisse in der bezirksgerichtlichen Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch am 17. May 1825.

Anmerkung. Bey der ersten Tagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 857.

Dienstgesuch.

(3)

Unterzeichneter, der bereits durch 17 Jahre in der Cathedorie als Verwalter, Ortsrichter und Bezirkscommissar gedient hat, ein geborner Krainer, der italienischen und friaulischen Sprache zum Theil kundig, auch jede erforderliche Caution bar zu leisten erbiethig ist, wünscht mit Ende dieses Militärjahres, nöthigen Falls auch noch früher, wieder in Dienst zu treten. Gene P. T. Herrschaftsinhabungen, die ihm ihr Vertrauen schenken wollen, belieben unmittelbar an ihn in seiner Wohnung, im Frau Ramuthischen Hause in der Pollana-Vorstadt Haus Nro. 2, mit Ihren Anträgen sich gefälligst zu wenden.

Laibach den 13. July 1825.

Anton Schwöckel.

Z. 856.

(3)

Ein lediger Mann, in einem Alter von 30 Jahren, der schon als Unterbeamte gedient, auch die besten Zeugnisse über seine Fähigkeit und Moralität erhalten hat, wünscht wieder in gleicher Eigenschaft oder als Steuereinnnehmer gegen Cautionsleistung bey einer Bezirksherrschaft in Dienst zu treten. Nähere Auskunft ertheilt Herr Dr. Wurzbach, wohnhaft am neuen Markte Nro. 171 im zweyten Stocke.

Z. 855.

Die Korn'sche Buchhandlung.

(3)

macht denen Herren Pränumeranten und denen, die noch in die Pränumeration einzutreten geneigt wären, auf das Werk:

Ganz neu bearbeitetes Conversations-Vericon, oder neue allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für gebildete Stände, 10 Bände, in gr. Median 8., auf schönem weißen Papier,

hiemit bekannt, daß die Pränumeration's Zeit, mit 2 fl. 30 kr. auf den Band, bis Ende August dieses Jahrs verlängert ist. Alle drei Monate wird, nach Lieferung des ersten Bandes, zuerläßig ein Band in 35 bis 40 Bogen erscheinen. Zur leichtern Anschaffung für Rinderbemittelte werden die Bände auch theilweis von 8 bis 10 Bogen abgegeben a 45 kr.

Z. 877.

Wohnung zu vermietthen.

(2)

Im Hause Nr. 2 in der Pollana-Vorstadt ist eine schöne Wohnung von drey Zimmern, Küche, Keller u., mit der Aussicht auf den Hauptwachplatz, zu Michaeli l. J. zu vermietthen, und sich das Nähere zu ebener Erde daselbst zu erkundigen.

Z. 854.

Wohnung zu vergeben.

(3)

In der Gradiska-Vorstadt Haus Nro. 43 ist auf künftige Michaelizeit: eine Wohnung, welche bisher immer zu einem Wirthshause diente, zu vergeben. Selbe besteht aus 4 Zimmern, Küche, Speisekammer, Holzlege, einem geräumigen Weinkeller, und Stallung auf 6 Pferde. Das Nähere ist im Zeitungscomptoir zu erfragen.

K u n d m a c h u n g

der versteigerungsweisen Veräußerung der im Olmüher Kreise liegenden Religionsfondsherrschaft Koniz.

Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission wird hiermit im Nachhange der bereits unterm 18. August 1824 Zahl 528 geschehenen Kundmachung zur weiteren öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die zwischen Schebetau und Tzech im Olmüher Kreise liegende Religionsfondsherrschaft Koniz am 23. August. l. J. Vormittags um 9 Uhr in dem k. k. Gouvernements-Gebäude zu Brünn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden wird.

Der Ausrufspreis dieser Herrschaft, welche aus dem Markte Koniz, den Dörfern Krzemenetz, Czunin, Strazisko, Malleni, Przemieslowiz, Neudorf, Wachtl, Brodeck, Döschna, Döhlhütten und Runarcz, dann aus den Colonien Gröblichsdorf, Rosenberg, Neustift und Sternhina, mit einer Bevölkerung von 8425 Seelen bestehet, beträgt 62326 fl. 46 2/4 kr. C. M., sage: Zwey und Sechzig Tausend, Dreyhundert Sechs und Zwanzig Gulden, Sechs und Vierzig Zweyviertel Kreuzer Conventionsmünze.

Durch die Einführung des Robothabolitions- und Grundzerstückungssystems sind die vorhin bestandenen Natural- und Personal-Schuldigkeiten der Unterthanen ganz aufgelöst und in eine standhafte Geldrelution verwandelt worden, wodurch einfließen:

a) an Haus- und Grundzinsen	26 kr. C. M. und 530 fl. 43 1/4 kr. W. W.
b) = Hühner- und Eperzins	78 fl. 21 kr.
c) = altem Ackerzinse	240 = 2 1/4 =
d) = Robothrelution	3866 = 3 =
e) = Zins von neu erbauten Häuschen bar	429 = 24 =
und mittelst Naturalroboth	1300 Tage

f) an Erbgrundzinsen bar	2295 fl. 57 3/4 fr.
und	8 fl. 16 fr. C. M.
und mittelst Schüttung Korn	37 Megen
= Gerste	18 Megen
und Hafer	413 Meg. 3 Achtl 3 3/8 m.

Von emphyteutisch veräußerten Realitäten hat die Obrigkeit nachstehende Zinse, nämlich:

g) von Mühlen	462 fl.
h) = Wirthshäusern	353 = 30 fr.
i) = Schmieden	23 =
k) = Bretsägen	7 =
l) = obrigkeitlichen Häuschen	162 = 30 fr.

Aus zeitweiligen Pachtungen gibt es für die Obrigkeit folgende Zuflüsse:

m) an Schüttbodenzins aus dem unterthänigen Steuerfonde	10 fl. W. W.
n) an Concessionszinsen	1 = C. M.
und	27 = W. W.
o) an Wohnungszinsen	15 fl. W. W.
p) = Fleischbankzins	25 fl. 30 fr. C. M.
r) = von den verpachteten obrigkeitlichen Aeckern, Wiesen, Gärten und Teichen in Area von 185 Megen 14 3/8 Maßl	
an barem Geldzinse	653 fl. 52 1/4 fr. C. M.
und mittelst Schüttung an Gerste	121 Megen 10 m.
Hafer	= 27 m.
dann Stroh	9 Schock 39 1/2 Gebund

s) von den verpachteten Rottäckern in Area von 972 Megen 12 4/8 Maßl

an barem Geldzins	1061 fl. 58 2/4 fr. C. M.
und	6 fl. 4 fr. W. W.
und mittelst Schüttung:	
an Korn	48 Megen
= Gerste	86 Megen 16 m.
= Hafer	389 Megen 30 m.
endlich an Steuerbeytrag	123 fl. 45 1/4 fr. C. M.
an Naturalhandroboth	891 Tage

an der Holzschlagungsschuldigkeit gegen
Bergütung von 12 fr. W. W. pr. Klafter

848 6/8 Klafter.

1) an Zins für die Binderwohnung samt Steuer	11 fl. 20 fr. C. M. 60 = C. M.
u) an Wasserleitungszins	20 = = =
v) = Pottaschsfiedereyzins	3 = 47 fr. =
w) = Bierschankzins	6 = W. W.
und	
x) an Branntweinhauszins	850 = C. M.
y) = Bräuhauspachtzins	5031 = = =
z) Flußfischeren	20 fr. C. M.
aa) an Zins für die verpachtete Przemeflowiker und Strazsker Jagdbarkeit	13 fl. 30 fr. C. M.
bb) an Steuerbeytrag von verpachteten Grundstücken und Gär- ten	6 fl. 18 3/4 fr C. M.
cc) an Zins für die verpachtete Weinschanksgerechtig- keit	157 fl. 38 1/4 fr. C. M.
und dd) für die dem Weinschankspächter überlassenen 8 Weinfuhren der Gemeinde Brodek	48 fl. C. M.

An Dominicalrechten steht der Obrigkeit:

ee) das Recht der Justizverwaltung, die Ausübung des adelichen Richteramtes, und die Führung der Grundbücher gegen Bezug der gesetzlichen Taxen, dann

ff) der Bezug des Laudemiums von 42 verschiedenen größeren und kleineren Realitäten theils zu 4, theils zu 5 und 10 Percent zu.

In eigener Regie besitzt die Obrigkeit bloß

gg) zwey Wiesen in einer Area von 24 Mochen 2 m.; alle übrigen Grundstücke sind verpachtet, wofür der oben sub. r) aufgeführte Geldzins dann die Schüttungs- Körner eingehen; ferner

hh) an Waldungen 2747 Joch 211 2/6 Quadratklafter, die theils aus Laub-, theils aus Nadelholz bestehen, geometrisch aufgenommen, und in Schläge eingetheilt sind, dann

ii) die Wald- und Feldjagdbarkeit im Umfange des ganzen Herr-

Schaftsgeblethes, mit Ausnahme der von Przemeflowiz und Straczisko, woz für der oben sub aa) vorkommende Zins einfließt.

Endlich

kk) übet die Obrigkeit das Patronatsrecht über die vier Pfarren zu Konig, Wachtl, Brodek und Przemeflowiz nebst den dazu gehörigen Kirchen und Schulen, dann über die Gröblichsdorfer Schule aus, welches sammt allen damit verknüpften Vortheilen und Lasten an den Käufer übergeht.

Im Markte Konig befindet sich übrigens auch noch das obrigkeitliche Schloß, dann die sonstigen Wohn- und Wirthschaftsgebäude, nebst dem Bräu- und Branntweinhaus, welch letztere beyde gegen die sub x und y vorkommenden Zinse bis Ende July 1830 verpachtet sind.

Die wesentlichen Verkaufsbedingungen, unter welchen diese Herrschaft hintan gegeben wird, sind folgende:

1tens. Wird zur Licitacion mit Ausnahme der Israeliten Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besigen geeignet ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt, wenn sie die Herrschaft erstehen, für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit zu statten.

2tens. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises, somit 6232 fl. 40 3/4 kr. Conventionsmünze, gleich vor der Licitacion zu Händen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren, (Actien der österreichischen Nationalbank jedoch ausgenommen) nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, zur Gewinnung der Zeit bey dem Licitationsacte selbst, vorläufig von dem k. k. Fiscalamte geprüfte und als bewährt befundene Sicherstellungsacte bezubringen.

3tens. Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten licitiren will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Commitenten auszuweisen.

4tens. Der Erstehet der Herrschaft hat das Dritttheil des Kauffchillings vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die verbleibenden zwey Dritttheile aber kann er gegen

dem, daß sie auf dem erkauften Gutskörper in erster Priorität versichert und mit jährlichen fünf vom Hundert in Conventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinsset werden müssen, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabegerechnet, mit Fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingungen werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, und können auch früher sammt der ausführlichen Beschreibung der Herrschaft und den zur genauen Würdigung des Ertrags dienenden Ausweisen bey der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Administration täglich eingesehen, so wie auch die erwähnte Herrschaft selbst in Augenschein genommen werden.

Brünn am 20. Juny 1825.

Von der k. k. mährisch = schlesischen Staatsgüter = Veräußerungs = Commission.

Anton Friedrich Graf von Mittrowsky,
Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Anton Schöfer,
k. k. mähr. schles. Sub. Rath.

3. 868. Verlautbarung. ad No. 10525.
Verpachtung der sogenannten kalten Mauth, der Reißjagdbarkeit und der Fischerey der Stadt Klagenfurt.

(2) Mit Ende September d. J. erreicht die bisherige Pachtung der sogenannten kalten Mauth, und mit Ende October d. J. aber die Pachtung der Reißjagdbarkeit und der Fischerey der Stadt Klagenfurt ihr Ende, daher wird die neuerliche Verpachtung dieser städtischen Gefälle, und zwar für die Zeit vom 1. October und 1. November 1825 bis dahin 1828, am 23. August d. J. auf dem Stadtrathhause zu Klagenfurt vorgenommen werden, und zwar die Versteigerung der kalten Mauth vormittags von 9 bis 12 Uhr, und die Versteigerung der Reißjagd von 3 bis 4 Uhr Nachmittag, und eben so Nachmittags die Versteigerung der Fischerey von 4 bis 5 Uhr.

Der Ausrufspreis ist:

für die kalte Mauth	1356 fl. C. M.
= " Reißjagd	76 " und
= " Fischerey	6 " 6 fr. C. M.

Die übrigen Licitationsbedingungen, die inzwischen bey dem Stadtmagistrate Klagenfurt Jedermann zur Einsicht offen gelassen sind, werden am Tage der Versteigerungsvornahme den Offerenten bekannt gemacht werden.

Diese Versteigerungsvornahme wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. K. Kreisamt Klagenfurt am 6. July 1825.

Kreisämliche Verlautbarung.

Z. 891.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 6626.

der Versteigerung der Bauherstellungen im Cillier Kreisamtsgebäude.

(1) Nachdem mit allerhöchster Entschliessung vom 28. May d. J. der Ankauf des Pillerichischen Hauses in Cilli, zur Unterbringung des k. k. Kreisamts daselbst, gnädigst bewilliget wurde, so werden in Folge hoher Subernial-Berordnung vom 11. d. M., Nro. 17,245, die zu diesem Ende erforderlichen Bauherstellungen am 6. August d. J. um 9 Uhr frühe in der Kreisamtskanzley an die Mindestfordernden, unter Vorbehalt der höhern Genehmigung, überlassen werden.

Diese Herstellungen betragen nach dem adjustirten Kostenüberschlage:

a) an Maurerarbeit	654 fl. 54 fr. M. M.
b) „ Steinmeharbeit	41 = 30 „ —
c) „ Zimmermannsarbeit	146 = 2 1/4 = —
d) „ Maurermateriale	1114 = — „ —
e) „ Zimmermannsmateriale	253 = 33 1/4 = —
f) „ Tischlerarbeit	74 = — „ —
g) „ Schlosserarbeit	786 = 40 „ —
h) „ Hafnerarbeit	48 = — „ —
i) „ Anstreicherarbeit	36 = 22 „ —
k) „ Glaserarbeit	60 = — „ —

Zusammen 3215 fl. 1 2/4 fr. M. M.

Zu dieser Versteigerung werden die Unternehmer mit folgenden Bemerkungen vorgeladen:

- a) daß sämtliche Pläne und Anschläge, so wie die Licitationsbedingungen, täglich bey dem Kreisamte eingesehen werden können;
- b) daß jeder Erseher von dem Mindestbothe 10 Proc. als Caution, entweder im Baren oder mittelst Sicherstellung, nach der Versteigerung leisten müsse; endlich
- c) daß sämtliche Versteigerungsobjecte sowohl einzeln als zusammen ausgerufen werden.

Cilli am 17 July 1825.

Aemtliche Verlautbarungen.

Z. 890.

Licitations-Ankündigung.

Nro. 1699.

(1) Von der k. k. kaiserlichen Tabak- und Stämpelgefäßen-Administration zu Raibach wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 25. August d. J. um 10 Uhr Vormittags bey ihr im Amtsgebäude am Schulplaze Nro. 297 im zweyten Stock eine Licitation über den Bedarf nachstehender Kanzleyerfordernisse, mit Vorbehalt der höhern Ratification abgehandelt werden wird, und zwar:

- 40 Duzen Bley-) Stiften,
- 10 „ Roth-) „
- 300 Buschen Federn,
- 30 Pfund feinen) Spagat,
- 25 „ groben) „

80 Schachteln mittlere Oblaten zu 250 Stück jede Schachtel,
65 Buch Flusspapier,
25 Pfund Siegellack,
4 Pfund Zwirn,

womit eine Caution von 16 fl. verbunden ist; dann

225 Ellen Kupferleinwand zu Geldsäcken,

4000 Stück große Kisten,

4000 „ mittlere „ Nägel,

4000 „ Reif= „

2000 „ Plompirbley,

wofür eine Caution von 15 fl. bemessen ist, und

225. An Beleuchtungs=Artikeln:

120 Pfund Wachskerzen zu 6 Stück pr. Pfund, mit der Caution von 16 fl.

Zu dieser Licitation werden die Lieferungslustigen mit dem Versatze vorgeladen, daß der Ersteher der Lieferung von einem und andern Artikeln, gleich nach abgeschloffenem Licitationsprotocoll die bestimmte Caution zu erlegen haben werde.

Die Contractbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden, und wird übrigens nur noch die Erinnerung beigefügt, daß der Bestbieter gleich bey der Unterfertigung des Licitationsprotocolls für die Erfüllung seines Anbothes verbunden sey, und daß nachträgliche Offerte vermdg bestehender hohen Vorschrift nicht angenommen werden dürfen.

Laibach am 19. July 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

1. 3. 737.

Verlautbarung.

(1)

Vom Bezirksgerichte Egg ob Podpetich wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph Staria, Inhaber des Guts Luffstein, in die öffentliche Versteigerung des dem Johann Wuntscheg von Oberfeld eigenthümlichen, mit Pfand belegten und auf 688 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Hubgrundes, wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 25. Julo 1824, mit Bezug auf die Schuldobligation ddo. et intab. 14. October 1820 angesprochenen 180 fl. C. M. und Nebenverbindlichkeiten gewilliget worden. Zu diesem Ende werden hiemit drey Feilbietungstagsetzungen, und zwar für die erste der 9. Julo, für die zweyte der 9. Julo und für die dritte der 8. August 1825, jedesmahl in den gesetzlichen Stunden mit dem Versatze festgesetzt, falls diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsetzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würden.

Kauflustige werden daher am obbestimmten Tage und Stunden in loco der Wuntscheg'sten Hube zu Oberfeld nächst Moraitsch zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Egg ob Podpetich am 6. May 1825.

Unmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsetzung hat sich kein Kaufluster gemeldet, daher der dritten Statt gegeben wird.

3. 885.

Feilbietungs=Edict.

ad No. 1140.

(1) Von dem Bezirksgerichte Wiprach wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Premern von Langenfeld, wegen ihm schuldigen 235 fl. c. s. c. die öffentliche Feilbietung der dem Bartholmā Premern von Duple gehörigen, da

selbst belegen, und 330 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, Ufer u. Mlazhnikach, und zwei Ufer u. Lasich genannt, im Executionswege bewilliget worden.

Da nun hiezu drei Feilbietungstermine, nämlich für den 29. August, 1. October und 2. November d. J., jedesmal von früh 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität zu Duple mit dem Besatze, daß diese Realitäten, falls selbe bei der ersten und zweiten könnten, bei der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden sollen, festgesetzt worden, so werden die Kauflustigen, dann die intabulirten Gläubiger hiezu zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen täglich hieramt einsehen.

Bezirksgericht Wipbach am 23. Juny 1825.

3. 845.

Feilbietungs-Edict.

Nro. 738.

(2) Von dem Bezirksgerichte Senofersd wird hiemit kund gemacht: Es werde über Ansuchen des Johann Jerlan von Vitousche, die dem Stephan Ogrissig von Hruschaje am 23. November 1822 im Executionswege veräußerte, von dem Anton Wirth aus Perwald um den Betrag von 385 fl. C. M. erstandene, zu Vitousche liegende 116 Hube, wegen nicht erlegten Meistbotts, bei der mit dießgerichtlichem Bescheide von heutigem Tage auf den 9. August d. J. frühe um 9 Uhr in dieser Gerichtskamley angeordneten Feilbietungstagung, um was immer für einen Meistbott veräußert werden.

Die Schätzung und die Licitationsbedingungen erliegen in dieser Gerichtskamley zur Einsicht. Bezirksgericht Senofersd den 4. July 1825.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 5. July 1825.

Dem Jacob Lenhartschitsch, Tagelöhner, f. L. Antonia, alt 1 Jahr 5 Monath, auf der St. P. W. Nro. 68, an Fraisen.

Den 6. Der Catharina Jeuniter, Fliegenschlägers-Witwe, ihre Tochter Antonia, alt 6 Monath, in der Rothgasse Nro. 126, an Fraisen.

Den 7. Dem Michael Hilber, Bedienter, f. L. Catharina, alt 1 1/4 Jahr, bey St. Florian Nro. 98, an innern Fraisen, als Folge des Wasserkopfes.

Den 9. Dem Herrn Stephan v. Jellachitsch, f. L. Helena, alt 3 M., bey St. Florian Nro. 52, an der Auszehrung.

Den 11. Dem Anton Presbauer, Hausbesitzer, f. L. Antonia, alt 2 M., in der Grabischa Nro. 15, an Fraisen. — Maria Kubu, Soldaten-Witwe, alt 94 Jahr, in der Grabischa Nro. 39, am Schlagfluß. — Dem Nicolaus Gramnik, Mesner, f. L. Theresia, alt 29 1/2 Jahr, in der Castellgasse Nro. 293, an der Lungenschwindsuche.

Den 12. Dem Anton Schobel, Gerichtsbediente, f. S. Augustin, alt 10 1/2 Monath, in der Schneidergasse Nro. 258, an innerlichen Fraisen, als Folge der Ruhr.

Den 14. Maria Urbanitschitsch, ledig, alt 80 J., in der Cap. Vorstadt Nro. 12, an Altersschwäche.

Den 16. Dem Joseph Seig, Tagelöhner, f. L. Francisca, alt 11 Wochen, in der Krakan Nro. 13, an Fraisen nach Keuchhusten. — Dem Thomas Weiditsch, Tagelöhner, f. L. Maria, alt 5 Monath, in der Lyrnan Nro. 41, an Convulsionen.

Den 17. Herr Matthäus Bestan, bürgerlicher Wäckenmeister, alt 75 Jahr, am Ploß Nro. 310, an der Lungenvereiterung. — Herr Joseph Kober, Tapezierer, alt 38 Jahr, in der Schusterergasse Nro. 222, am Nervenfieber. — Valentin Marenitschitsch, gewesener Lakaj, alt 89 Jahr, in der Krakan Nro. 3, an der Lungenlähmung.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 880.

(1)

Nro. 3600.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Vormundschaft der minderjährigen Paul Podgraischegschen Kinder, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 10. Jänner 1825 ab intestato verstorbenen Paul Podgraischeg die Tagssagung auf den 1. August l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Laibach den 4. July 1825.

3. 881.

(1)

Nro. 3977.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Valentin Novak, als Cessionär des Florian Mischig, wider Jacob Novak, puncto 500 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des dem exquirten gehörigen, auf 2098 fl. 42 kr. geschätzten Hauses Nr. 134 am alten Markt in Laibach gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 22. August, 19. September und 24. October 1825, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungs- Tagssagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die diesfälligen Picitationsbedingnisse wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Executionsführer, respective dessen Vertreter Dr. Eberl einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 5. July 1825

Vermischte Verlautbarungen.

1. 3. 603.

(1)

Nro. 1060.

Das Bezirksgericht Haaberg macht bekannt: Es sey von demselben auf das Gesuch des Hrn. Dr. Ruß, de praes. 30. April 1825 Nro. 1060, in die Reassumirung der durch die Bescheide vom 27. November 1823 Nr. 2393, und 30. May v. J. Nr. 1090 bewilligten, dann aber suspendirten executiven Feilbiethung der dem Michael Turk von Oberloitsch gehörigen, der Herrschaft Poitsch sub Rect. Nr. 12 jinsbaren, auf 5048 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten ganzen Hube sammt den dazu gehörigen Haus- und Wirtschaftsgebäuden, und der auf 417 fl. geschätzten Fahrnisse und Fundus instructus, wegen schuldigen 1943 fl. 48 2/4 kr. sammt 5 perc. Interessen seit 1. September 1823 und Executionskosten gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Feilbiethungstagssagungen, und zwar die erste auf den 10. June, die zweyte auf den 11. July, und die dritte auf den 11. August l. J. jetzzeit von 9 bis 12 Uhr früh, und zwar in dem zur gedachten Hube gehörigen Wohnhause zu Oberloitsch mit dem Besatze angeordnet, daß wenn die gedachte ganze Hube oder das eine oder das andere Stück der Fahrnisse oder des Fundus instructus bey der ersten oder zweyten Picitationstagssagung um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, das nicht verkaufte Stück oder Hube bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden soll.

Worin die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken mit dem Anhang verständiget werden, daß die Schätzung und die Picitationsbedingnisse täglich bey diesem Gerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haaberg den 2. May 1825.
Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Picitation haben sich keine Kauflustige gemeldet.

Haaberg am 16. July 1825.

(3. Beyl. Nr. 58. v. 22. July 1825.)

J. 887.

Executive: Fahrnisse: Auktion: Nro. 1781.

(1) Vom Bezirksgerichte der Religions- Fondsherrschaft Sittich wird bekannt gemacht: Es sey über mündliches Ansuchen der Maria Pollontschitsch von Germ, in die executive Feilbiethung der, dem Franz Pollontschitsch, eben auch in Germ, gehörigen Fahrnisse, als: einer Kuh, zweyer Kalbinnen, zweyer Schweine, eines einspännigen und eines Dreiradwagens, sechs Bienenstöcke und fünf Schober Schabestroh, wegen schuldiger 16 fl. 53 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, nämlich zur ersten Feilbiethungstagsatzung der 29. July, zur zweyten der 13. und zur dritten der 30. August l. J., jederzeit Vormittags um 10 Uhr im Orte Germ mit dem Anhange ausgeschrieben wurden, daß, wenn die feilgebothen werdenden Beweglichkeiten weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungs- Wertbe hintangegeben werden würden, so werden Kauflustige zu erscheinen hiemit eingeladen.

Sittich am 13. July 1825.

J. 889.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Münkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Eheleute Johann und Theresia Stibisl von Stein, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte hinsichtlich des auf dem, von ihnen dem Andreas Drolka verkauften, in der Stadt Stein sub H. Nro. 3719 gelegenen, der Stadt Stein sub Rect. Nro. 61 zinsbaren Hause und den dazu gehörigen vier Gemeindenanteilen in Soteska, Toustagora und Stadtwalde, dann dem vor der Stadtsteinerbrücke gelegenen, dem Baumeisteramt Stein sub Rect. Nro. 109 dienstbaren Garten haftenden, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, nämlich:

- 1) des zwischen dem feell. Johann Schaffer und dem k. k. Laibacher Fleischbazarnte am 25. December 1785 geschlossenen, und am nämlichen Tage zur Sicherstellung der Caution pr. 320 fl. intabulirten Pachtvertrages;
- 2) des vom Johann Bapt. Preschern, wider Johann Christoph Wagner, Johann Nep. Schaffer, Franz Ernst Bieiz und Franz Thomas Benisitsch, wegen an behaupteten Klagskosten pr. 307 fl. 3 1/2 fr. erwirkten Urtheiles dd. 4. Julio, intabulirt 12. October 1787;
- 3) der Rechnungsverleugung des feell. Johann Schaffer dd. 10. Julio, intabulirt am 5. September 1796, zum Vortheile des Stadtsteiner Bürgerspitals, hinsichtlich der Rechnungsmängel pr. 600 fl. 22 fr.;
- 4) des von den Eheleuten Johann und Theresia Schaffer der Stadtsteiner Spitalantl ausgestellten Cautionsinstrumentes dd. 22. September, intabulirt 11. November 1793, pr. 1200 fl.;
- 5) und der von den Eheleuten Johann und Theresia Schaffer dem Hochwürdigem Hrn. Anton Preschern unterm 18. März 1797 ausgestellten, und am nämlichen Tage in Betreff des Fälschitels intabulirten Urkunden pr. 3500 fl. gewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeynen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem Bezirksgerichte schriftlich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödet, kraft- und wirkungslos erklärt, und in Folge solcher Erklärung auf ferneres Ansuchen bey den betreffenden Grundbuchämtern ertabulirt werden würden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft. Münkendorf am 20. Juny 1825.